

Aarau, 14. Dezember 2015
GV 2014 - 2017 / 204

Bericht und Antrag an den Einwohnerrat

Revidiertes Budget 2016

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Stimmberechtigten von Aarau lehnten am 22. November 2015 das Budget 2016 mit einer Mehrheit von rund 55 % ab. Das abgelehnte Budget basierte auf einem Steuerfuss von 100 % und war im Oktober 2015 im Einwohnerrat mit einer knappen Mehrheit von 25 : 23 Stimmen genehmigt worden.

Im Einwohnerrat war die unterliegende Minderheit der Auffassung, eine Steuerfusserhöhung auf 100 % sei nicht opportun, da der Stadtrat noch zu wenig gespart habe und die Stadt zudem über einen überdurchschnittlichen Steuerertrag pro Kopf verfüge. Es wurde weiter moniert, der Stadtrat könne nicht zusichern, dass ein Steuerfuss von 100 % auf längere Frist ausreichend sei. Weitere Steuerfusserhöhungen wurden befürchtet. Es wurde auch bezweifelt, dass die Stabulo-Projekte tatsächlich Verbesserungen in der Erfolgsrechnung von rund 5,5 Mio. Franken gebracht haben. Es gelang somit nicht, beim Einwohnerrat eine tragfähige Basis für die Volksabstimmung zu legen.

Mit dieser Vorlage präsentiert der Stadtrat die Eckdaten des revidierten Budgets und zeigt die Veränderungen gegenüber dem ursprünglichen Budget auf. Er nimmt aber auch Stellung zu Vorbehalten und Bedenken in der Budgetdebatte und zeigt die finanzielle Entwicklung der Stadt seit der letzten Senkung des Steuerfusses von 98 % auf 94 % im Jahr 2008 auf.

Der Stadtrat hat in den drei Wochen zwischen der Volksabstimmung und der Verabschiedung der Einwohnerratsbotschaft den Nettoaufwand in der Erfolgsrechnung um insgesamt rund 1,4 Mio. Franken reduziert. Ein Teil dieser Verbesserungen beruht auf Leistungsreduktionen, Streichungen oder Verschiebung von Projekten oder auf der einmaligen Reduktion von Unterhaltskrediten. Andere Verbesserungen resultieren aus der Aktualisierung von Aufwand- oder Ertragspositionen, die bei der ursprünglichen Erstellung des Budgets noch haben geschätzt werden müssen. Weiter hat der Stadtrat auch die Investitionen noch einmal überprüft. Die Spezialfinanzierungen bleiben unverändert.

Das revidierte Budget basiert auf einem Steuerfuss von 97 %. Die Mehreinnahmen aus der Steuererhöhung von 94 % um 3 % belaufen sich auf rund 1,8 Mio. Franken. Damit kann auch zusammen mit den zusätzlichen Einsparungen kein positives operatives Ergebnis erzielt werden. Das Budget weist einen Aufwandüberschuss von rund 0,7 Mio. Franken aus.



1. Formelles

Das revidierte Budget 2016 hat die Form einer Einwohnerratsbotschaft. Die Botschaft versteht sich als Zusatz zum ursprünglichen Budget 2016. Der neu beantragte Nettoaufwand pro Produktgruppe ist in der Tabelle 1 in Ziffer 3 aufgelistet. Die gewählte Darstellungsweise erlaubt dem Einwohnerrat einen raschen Überblick über die Veränderungen gegenüber dem abgelehnten Budget.

2. Rechtliche Grundlagen

Die Rückweisung eines Budgets ist im § 88f "6. Rückweisung" des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesezt), SAR 171.100, vom 19. Dezember 1978 (Stand 01. Januar 2014) geregelt:

¹ Die zurückgewiesene Jahresrechnung oder Kreditabrechnung ist innert 60 Tagen durch den Gemeinderat und die Finanzkommission neu zu überprüfen und mit den Anträgen dem zur Beschlussfassung zuständigen Organ zu unterbreiten. Das zuständige Departement kann die Frist auf begründetes Gesuch hin verlängern.

² Bei einer erneuten Rückweisung der Jahresrechnung oder Kreditabrechnung ist diese dem Regierungsrat zum Entscheid vorzulegen.

³ Die Bestimmungen gemäss den Absätzen 1 und 2 gelten sinngemäss auch für das Budget und den Steuerfuss.

Das bedeutet, dass der Regierungsrat das Budget 2016 mit Steuerfuss festsetzen wird, falls es vom Einwohnerrat zurückgewiesen oder in der Volksabstimmung vom 28. Februar 2016 erneut abgelehnt werden sollte.

3. Eckwerte des revidierten Budgets 2016 (Einwohnergemeinde ohne Spezialfinanzierungen)

Das zurückgewiesene Budget 2016 mit Steuerfuss 100 % rechnete mit einem operativen Ergebnis von minus 0,3 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 41,7 Mio. Franken. Das revidierte Budget 2016 basiert neu auf einem Steuerfuss von 97 % und weist ein operatives Ergebnis auf von minus 0,7 Mio. Franken und Nettoinvestitionen von 33,1 Mio. Franken. Der dreistufige Erfolgsausweis und der Finanzierungsausweis sowie die Kennzahlen zeigen die Veränderungen im Überblick. Die Massnahmen, welche zu den einzelnen Abweichungen führen, werden im Kapitel 4 beschrieben.



3.1 Dreistufiger Erfolgsausweis: Abgelehntes und revidiertes Budget 2016 im Vergleich

Erfolgsrechnung	Budget 2016 revidiert	Budget 2016 abgelehnt	Abweichung + = Verbesserung - = Verschlechterung
Betrieblicher Aufwand	-121'500'200	-122'651'500	1'151'300
30 Personalaufwand	-35'940'600	-36'077'100	136'500
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	-21'598'800	-22'579'900	981'100
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-9'837'200	-9'837'200	0
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	-50'200	-50'200	0
36 Transferaufwand	-54'073'400	-54'107'100	33'700
37 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Betrieblicher Ertrag	106'631'800	108'347'100	-1'715'300
40 Fiskalertrag	77'415'000	79'215'000	-1'800'000
41 Regalien und Konzessionen	1'677'600	1'677'600	0
42 Entgelte	13'147'500	13'062'800	84'700
43 Verschiedene Erträge	111'000	111'000	0
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	125'800	125'800	0
46 Transferertrag	14'154'900	14'154'900	0
47 Durchlaufende Beiträge	0	0	0
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-14'868'400	-14'304'400	-564'000
34 Finanzaufwand	-1'632'900	-1'716'900	84'000
44 Finanzertrag	15'792'600	15'736'000	56'600
Ergebnis aus Finanzierung	14'159'700	14'019'100	140'600
Operatives Ergebnis	-708'700	-285'300	-423'400
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	0	0	0
Ausserordentliches Ergebnis	0	0	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung (+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)	-708'700	-285'300	-423'400

Tabelle 1

3.2 Finanzierungsausweis: Abgelehntes und revidiertes Budget 2016 im Vergleich

Investitionsrechnung	Budget 2016 revidiert	Budget 2016 abgelehnt	Abweichung + = Verbesserung - = Verschlechterung
Investitionsausgaben	-36'440'000	-45'069'000	8'629'000
50 Sachanlagen	-26'878'000	-33'737'000	6'859'000
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
52 Immaterielle Anlagen	-2'051'000	-2'541'000	490'000
54 Darlehen	-	-	-
55 Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
56 Investitionsbeiträge	-7'511'000	-8'791'000	1'280'000
58 Ausserordentliche Investitionen	-	-	-
Investitionseinnahmen	3'330'000	3'330'000	-
60 Abgang von Sachanlagen	-	-	-
61 Rückerstattungen Investitionen auf Rechnung Dritter	-	-	-
62 Abgang von immateriellen Anlagen	-	-	-
63 Investitionsbeiträge	3'220'000	3'220'000	-
64 Rückzahlung von Darlehen	110'000	110'000	-
65 Abgang von Beteiligungen, Grundkapitalien	-	-	-
66 Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	-	-	-
68 Ausserordentliche Investitionseinnahmen	-	-	-
Ergebnis Investitionsrechnung	-33'110'000	-41'739'000	8'629'000
Selbstfinanzierung	12'794'400	13'217'800	-423'400
Finanzierungsergebnis (+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)	-20'315'600	-28'521'200	8'205'600

Tabelle 2



3.3 Kennzahlen

Die massgebenden Kennzahlen haben sich mit dem revidierten Budget wie folgt geändert:

Bezeichnung	Budget 2016 revidiert	Budget 2016 abgelehnt	Abweichung
Steuerfuss	97 %	100 %	- 3 %
Nettoinvestitionen	33'110'000	41'739'000	- 8'629'000
Selbstfinanzierung	12'794'400	13'218'000	- 423'600
Selbstfinanzierungsgrad	38.6 %	31.7 %	
Selbstfinanzierungsanteil	10.5 %	10.7 %	

Tabelle 3

Der Aufwandüberschuss erhöht sich gegenüber dem abgewiesenen Budget um rund 0,4 Mio. Franken. Durch die Verschiebungen und Streichungen in der Investitionsrechnung reduzieren sich die Nettoinvestitionen um rund 8,6 Mio. Franken. Der Selbstfinanzierungsgrad erhöht sich darum leicht von 31,7 % auf 38,6 %.

4. Massnahmen im revidierten Budget 2016

Der Stadtrat hat nach der Ablehnung des Budgets 2016 Massnahmen in der Erfolgs- und in der Investitionsrechnung beschlossen.

4.1 Massnahmen in der Erfolgsrechnung (Reduktion Nettoaufwand)

Der Stadtrat hat – insbesondere gestützt auf zusätzliche Sparvorschläge aus der Verwaltung – die Positionen der Erfolgsrechnung nochmals detailliert beraten. Er hat zudem geprüft, ob Stabulo 2-Massnahmen, die erst ab 2017 vorgesehen sind, bereits im Jahr 2016 umgesetzt werden können. Die beschlossenen Einsparungen sind in folgende Kategorien aufgeteilt:

Kategorie A:

Änderungen oder Neubeurteilungen von Positionen, die sich seit der ursprünglichen Budgetbearbeitung im Mai 2015 verändert haben und daher ohnehin, wenn das Budget zum heutigen Zeitpunkt erstellt würde, angepasst werden müssten.

Kategorie B:

Vorgezogene Stabulo 2-Massnahmen

Kategorie C:

Vorschläge zur Leistungsreduktion (personell oder infrastrukturell). Die Leistungsreduktionen können einmalig im Jahr 2016 oder wiederkehrend sein.

Tabelle 4



Der Stadtrat hat auch Reservepositionen für a.o. Ereignisse gestrichen. Falls solche Ereignisse eintreten, wird er einen Nachtragskredit sprechen oder einen solchen beim Einwohnerrat beantragen müssen. In der nachfolgenden Tabelle 3 sind die Einsparungen sowie die Zuteilung in die verschiedenen Kategorien aufgeführt. Die aufgeführten Positionen verbessern das operative Ergebnis um 1,4 Mio. Franken. Eine detaillierte Zusammenstellung zu den einzelnen Massnahmen befindet sich in der *Aktenauflage 1*.

Produkte- gruppe	Bezeichnung	Nettoaufwand	A)	B)	C)	A) B) C) Total	Nettoaufwand
		abgelehntes Budget	Änderungen Neubeurtei- lung/ohnehin	Vorgezogene Stabilo 2- Massnahmen	Leistungs- reduktion (Unterhalt, Personal usw.)	Massnahmen	revidiertes Budget
PG 01	Politische Führung	1'616'400			-57'400	-57'400	1'559'000
PG 02	Stadtkanzlei	1'903'500	-18'000		-34'100	-52'100	1'851'400
PG 03	Stadtbüro	493'500	-9'200			-9'200	484'300
PG 04	Organisation + Informatik	2'321'500				0	2'321'500
PG 05	Reg. Zivilstandsamt	0				0	0
PG 10	Steuern (ohne Erhöhung Steuerfuss)	-76'438'700	-5'000		-12'000	-17'000	-76'455'700
PG 12	Finanzen/Liegenschaften	1'954'700	-4'000		-18'000	-22'000	1'932'700
PG 13	Kapitaldienst	-10'221'000	-84'000			-84'000	-10'305'000
PG 14	Gesetzliche Beiträge	27'629'200				0	27'629'200
PG 15	Abschreibungen	13'453'100				0	13'453'100
PG 17	Liegenschaften VW	3'357'900	-76'300		-358'400	-434'700	2'923'200
PG 18	Liegenschaften FV	-1'551'500				0	-1'551'500
PG 20	Kultur	1'571'900		-11'800	-7'400	-19'200	1'552'700
PG 21	Stadtmuseum Schlössli	1'109'800	-9'700		-4'900	-14'600	1'095'200
PG 22	Kultur & Kongresshaus	497'900		-20'000		-20'000	477'900
PG 23	Stadtbibliothek	939'600			-8'000	-8'000	931'600
PG 26	Sport	958'200		-4'200	-4'200	-8'400	949'800
PG 30	Betrieb Volksschule	3'041'300	-10'000		-71'200	-81'200	2'960'100
PG 31	Musikschule und Kadetten	1'266'800	-2'500			-2'500	1'264'300
PG 40	Gesetzliche Sozialarbeit	7'364'700				0	7'364'700
PG 41	Freiw. Sozialarbeit, Projekte	2'861'300	-33'000			-33'000	2'828'300
PG 42	Kind, Jugend, Familie, Integration	1'055'800			-22'500	-22'500	1'033'300
PG 43	Subventionen, Beiträge	2'236'100			-8'600	-8'600	2'227'500
PG 46	Alter	197'900			-81'100	-81'100	116'800
PG 50	Stadtpolizei	-87'900	-74'000		-1'800	-75'800	-163'700
PG 51	Feuerwehr	1'571'800	-500		-26'200	-26'700	1'545'100
PG 60	Stadtentwicklung/stadteigene Baute	2'156'100			-35'000	-35'000	2'121'100
PG 61	Baubewilligungswesen	3'700				0	3'700
PG 62	Verkehrsflächen und Gewässer	4'241'300	-30'000		-160'000	-190'000	4'051'300
PG 63	Abwasserentsorgung	0				0	0
PG 70	Werkhof	2'784'400	-6'800		-45'800	-52'600	2'731'800
PG 71	Schwimmbad	334'400			-6'000	-6'000	328'400
PG 72	Abfallbewirtschaftung	0				0	0
PG 73	Bestattungswesen + Grünflächenpflege	1'661'600			-15'000	-15'000	1'646'600
Total Massnahmen			-363'000	-36'000	-977'600	-1'376'600	
PG 10	Steuerfusserhöhung um 3 %	-76'455'700				1'800'000	-74'655'700
Operativer Verlust		-285'300					-708'700

Tabelle 5



4.2 Auswirkungen auf der Leistungsseite

Die Massnahmen bedingen in den Produktgruppen 01 "Politische Führung" und 46 "Alter" eine Anpassung des Leistungsumfangs bzw. der Wirkungs- und Leistungsziele.

PG 01 Politische Führung

Hier wirkt sich die beabsichtigte Reduktion der Anzahl Sitzungen des Einwohnerrates auf den Leistungsumfang aus:

Leistungsumfang	Einheit	Prognose 2016	Prognose 2015	Ist 2014
Sitzungen Einwohnerrat	Anz.	7	10	9
Sitzungen Finanz- und Geschäftsprüfungskommission	Anz.	7	10	8

Tabelle 6

PG 46 Alter

Vorausgesetzt die Vertragsgemeinden stimmen zu, ist bei der PG 46 beabsichtigt, die Regionale Informationsstelle Alter an der Metzgergasse 2 per 30. Juni 2016 - anstatt per 31. Dezember 2016 - zu schliessen. Die Aufgaben der in § 18 des Pflegegesetzes vorgeschriebenen Informationsstelle Alter sollen mittels Leistungsvertrags (mindestens im gesetzlich vorgesehenen Umfang) von der Pro Senectute, Bachstrasse 111, übernommen werden. Die Pro Senectute nimmt diese Aufgaben für rund 180 der 213 Gemeinden des Kantons wahr.

Wirkungs- / Leistungsziele	Indikatoren	Einheit	Soll 2016	Soll 2015	Ist 2014
Umfassendes und bedarfsgerechtes Informations- und Dokumentationsangebot im Bereich Alter und Altersversorgung <i>durch die Regionale Informationsstelle Alter</i>	Dokumentationen im Angebot	Anz.	0* (bis 30.06.16: 150)	250	154
Vernetzungs- und Koordinations-sitzungen mit Dritten	Sitzungen/Treffen	Anz.	20	70	80
Umsetzungsmassnahmen und Zielsetzungen initialisieren; <i>Voraussetzung: Wiederbesetzung Fachstelle Alter</i>	Bericht an den Stadtrat zur Alterspolitik erstellt	Anz.	1	1	1

*Ab 1. Juli 2016 Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute.



Leistungsumfang	Einheit	Prognose 2016	Prognose 2015	Ist 2014
Total Anfragen regionale Informationsstelle Alter Aarau	Anz.	50* (bis 30.6.16) (vorher: 200)	250	191
Vertragsgemeinden Informationsstelle Alter Aarau; Voraus- setzung: Zustimmung der Vertragsgemeinden	Anz.	0* (bis 30.06.16: 7)	7	7

Tabelle 7

*Ab 1. Juli 2016 Leistungsvereinbarung mit Pro Senectute.

4.3 Auswirkungen bei den Bemerkungen zu den Produktgruppenbudgets

Die Massnahmen führen zu **Änderungen bei den Bemerkungen zu den Produktgruppen-Budgets** im Kapitel 4 des Budgets 2016, Seiten 16 – 87. In der Tabelle 8 sind die Bemerkungen aufgelistet, welche sich durch beschlossene Sparmassnahmen verändern, weil z.B. ein Projekt gestrichen wurde, das in den Bemerkungen explizit erwähnt war. Die in den Bemerkungen allf. erwähnte Veränderung des Nettoaufwandes zum Vorjahr verändert sich ebenfalls um die Sparmassnahmen. Diese Anpassungen werden in der Tabelle 8 jedoch nicht kommentiert.

Produktgruppe	Bezeichnung	Änderung in der Bemerkung der Produktgruppe
PG 02	Stadtkanzlei	Der Mehraufwand durch zusätzliche Aufwendungen im betrieblichen Gesundheitswesen und für Rechtsberatungen im Personalbereich beträgt 23'500 (vorher 35'000 Franken).
PG 03	Stadtbüro	Das E-Voting Pilotprojekt ist verzögert, im Budget ist kein entsprechender Mehraufwand enthalten.
PG 10	Steuern	Der Steuerertrag basiert auf einem Steuerfuss von 97 %.
PG 17	Liegenschaften Verwaltungsvermögen	Für Unterhaltsmassnahmen bei der Sporthalle Schachen sind 24'000 (vorher 224'000) Franken Mehraufwand enthalten. Für den Ersatz der Hindernisse des Skateplatzes im Schachen sind 20'000 (vorher 57'800) Franken budgetiert. Durch die Vermietung der Liegenschaft der Heinerich-Wirri-Strasse 3 für fünf (vorher vier) Monate sowie Mietzinserhöhungen bei den vermieteten Liegenschaften kann der Mietertrag um 88'500 (vorher 42'200) Franken gesteigert werden. Damit liegt der Nettoaufwand in der Produktgruppe um fast 0,4 Mio. Franken unter dem Budget 2015.
PG 20	Kultur	Im Bereich Kulturförderung werden im Vergleich zum Vorjahr 92'300 (vorher 87'500) Franken weniger budgetiert. Tabelle "Beitragsempfänger/-innen": Der Projektkredit und das "Total Projekte Kulturförderung" betragen für das Jahr 2016 120'000 Franken, das "Total Beiträge Kultur" 1'381'000 Franken.
PG 26	Sport	Der Nettoaufwand verringert sich gegenüber dem Budget 2015 um gesamthaft 28'300 (vorher 19'900) Franken. Tabelle "Beitragsempfänger/-innen": Die einmaligen Förderbeiträge betragen für das Jahr 2016 33'000 Franken, das "Total Beiträge gemäss Förderrichtlinien" 475'600 Franken, das "Total Sportbeiträge" 655'400 Franken.
PG 30	Betrieb Volksschule	Ergänzung: Dazu wurde auch der Kredit für Schulreisen und Lager reduziert.
PG 43	Subventionen/Beiträge	Tabelle "Beitragsempfänger/-innen": Der Beitrag "Elternbriefe der Pro Juventute" beträgt für das Jahr 2016 0 Franken, das "Total Subventionen/Beiträge" 2'227'500 Franken.
PG 62	Verkehrsflächen und Gewässer	Neben dem Grundbedarf gemäss Unterhaltsstrategie sind bauliche Unterhaltsarbeiten u. a. an der Rohrerstrasse 109 – 113 und am Alpenzeigerweg geplant



Produktgruppe	Bezeichnung	Änderung in der Bemerkung der Produktgruppe
		(vorher auch an der Verbindung vom Zick-Zack-Weg zur Berufsschule).
PG 73	Bestattungen und Grünflächenpflege	Die Friedhofsmauer wird gezielt an einigen Punkten saniert und die Sanierung der Wege im Friedhof Rosengarten wird fortgeführt.

Tabelle 8

4.4 Überprüfung Investitionsrechnung

Streichung von Kreditanträgen (Budgetkredit 2016)

Der Stadtrat hat die Investitionsprojekte, welche mit dem Budget 2016 neu bewilligt werden sollen, nochmals überprüft und das folgende Projekt im Budget 2016 gestrichen:

3000.B17.5.035	Schulanlage Zelgli, Sanierung Schulküche	300'000 Franken
----------------	--	-----------------

Verschiebungen von Investitionstranchen

Das abgelehnte Budget rechnete mit Nettoinvestitionen bei der Einwohnergemeinde von 41,7 Mio. Franken. Seit der Budgetierung der Investitionstranchen 2016 bei den bereits bewilligten Krediten ist fast ein halbes Jahr vergangen. Aus diesem Grund wurden aufgrund der aktuellsten Erkenntnisse und Projektfortschritte die Tranchen für das Jahr 2016 nochmals überarbeitet. Diese Aktualisierung reduzierte die Nettoinvestitionen bei der Einwohnergemeinde um 8,6 Mio. Franken auf neu 33,1 Mio. Franken. Eine detaillierte Liste mit den Verschiebungen befindet sich in der *Aktenauflage 2*.

Auf die Höhe der Abschreibungen haben diese Verschiebungen keine Auswirkungen, weil gemäss HRM2 die Investitionsprojekte erst nach deren Fertigstellung abgeschrieben werden.

5. Finanzielle Entwicklung seit der Festlegung des Steuerfusses auf 94 % im Jahr 2008

Bis ins Jahr 2002 hatte die Stadt einen Steuerfuss von 103 %. Dieser wurde in Etappen mehrmals reduziert: Im Jahr 2003 auf 100 %, im Jahr 2006 auf 98 % und schliesslich ab dem Jahr 2008 auf 94 %.

Zur Reduktion des Steuerfusses und den entsprechenden Mindererträgen (neun Steuerprozent entsprechen heute rund 5,4 Mio. Franken) kam im Zeitraum zwischen 2008 und 2014 auch eine Reduktion der Steuerkraft¹ um rund 645 Franken pro Einwohner/-in (siehe Ziffer 6).

Der Reduktion des Steuerertrages (Steuerfuss und Steuerkraft pro Kopf) steht die folgende Entwicklung bei den gesetzlichen Aufgaben gegenüber (Vergleich der Jahresrechnungen 2008 und 2014):

¹ Steuerkraft: Auf 100 % umgerechneter Gemeindesteuersollbetrag inkl. Quellensteuern, zuzüglich Gemeindeanteil der Steuern gemäss Aktiensteuergesetz



PG	Bezeichnung	Mehraufwand	Begründung
PG 14	Gesetzliche Beiträge	11,1 Mio.	v.a. Pflege- und Spitalfinanzierung, Restkosten Sonderschulung, Anteil der Stadt an den Lehrerbesoldungen
PG 40	Gesetzliche Sozialarbeit	4,4 Mio.	Höherer Nettoaufwand
Total		15,5 Mio.	

Tabelle 9

Der Nettoaufwand der Stadt für gesetzliche Positionen ist zwischen den Jahren 2008 und 2014 um rund 15,5 Mio. Franken angestiegen. Auch im freiwilligen Bereich hat der Aufwand zugenommen, so z.B. mit der Einführung der geleiteten Schule und der Schaffung von Blockzeiten, der Einführung bzw. Erweiterung der Schulsozialarbeit und der familienergänzenden Tagesstrukturen oder der Einführung von Fachstellen.

Diese Mehrausgaben sind bisher trotz der Reduktion der Steuerkraft pro Einwohner/-in um 14,6 % mit einem unveränderten Steuerfuss von 94 % finanziert worden. Dies war u.a. möglich, weil die Dividende der IBAarau AG im Betrachtungszeitraum markant erhöht wurde. Dazu stützte auch der Finanzertrag aus dem Vermögen das Ergebnis (siehe Ziffer 8.4). Wesentlich waren aber auch die Massnahmen zur Reduktion des Nettoaufwandes, welche der Stadtrat seit dem Jahr 2012 laufend getroffen hat.

Das Umfeld hat sich gegenüber dem Jahr 2008 erheblich verändert und anders entwickelt, als es damals erwartet wurde. Zur Verdeutlichung werden hier einige Zitate aus der damaligen Debatte vom 22. Oktober 2007² im Einwohnerrat aufgelistet.

- "Zusätzlich sind die Konjunkturaussichten für die nächsten Jahre gut bis sehr gut."
- "Und das Zinsniveau steigt, was dank unserem riesigen Nettovermögen zu weiter steigenden Erträgen führt." ³
- "Die Steuereinnahmen werden weiter steigen, auch in absehbarer Zukunft und sich auf hohem Niveau stabilisieren."⁴
- "Zudem ist mit einem weiteren Wirtschaftswachstum zu rechnen und aus der momentan guten Wirtschaftslage wird auch im laufenden Jahr ein über dem Budget liegender Steuerertrag resultieren".
- "Der Investitionsstau konnte aufgelöst werden. Von den geplanten 30 Mio. Franken Investitionen sind gemäss Finanzverwaltung gegenwärtig rund 50 % realisiert, bis Ende Jahr dürften wir 70 % erreichen, das sind gut 20 Mio. Franken, eine schöne Steigerung gegenüber 2006."
- "Viele Projekte werden günstiger, je näher die Realisierung rückt. Die Verschiebung des Schützensdenkmals ist ein Beispiel."
- "Der Stadtrat hat sich insbesondere auch an die Prognosen des Kantons gehalten. Dieser macht eine gute Wirtschaftsprognose. Wir haben uns zudem auch noch auf die neuesten Ergebnisse des aktuellen Steuereingangs gestützt."

Tabelle 10

² Das Sitzungsprotokoll befindet sich in der *Aktenauflage 3*.

³ zum Vergleich: Rendite der 10-jährigen Bundesobligationen 2007: 2.91 %, 2008: 2.93 %, August 2015: -0.15 %

⁴ Im November 2008 folgte der "Bankencrash". Der Steuerertrag der juristischen Personen halbierte sich im Jahr 2009 gegenüber dem Vorjahr 2008. Der Ertrag ist zwischenzeitlich wieder angestiegen, hat aber das Niveau von 2008 nie mehr erreicht.



6. Steuerkraft⁵ versus Zentrumsfunktion

6.1 Steuerkraft

Im Einwohnerrat wurde wiederholt moniert, die Stadt verfüge über eine überdurchschnittliche Steuerkraft und es sei deshalb nicht opportun, den Steuerfuss anzuheben. Die nachstehende Tabelle zeigt die Steuerkraft der Stadt pro Einwohner/-in im Vergleich zu den Regionsgemeinden und zu den anderen aarg. Städten. Es trifft zu, dass die Stadt eine überdurchschnittliche Steuerkraft hat – allerdings sind ihre Lasten und Leistungen auch überdurchschnittlich.

6

6.2 Veränderung der Steuerkraft pro Einwohner/-in in den Jahren 2008 – 2014

Gemeinde	2008	2014	Abweichung	Abw. in %
Kanton Aargau ⁶	2'607	2'642	35	1.3 %
Bezirk Aarau ⁶	2'806	2'811	5	0.2 %
Aarau	4'415	3'770	-645	-14.6 %
Biberstein	2'963	3'836	873	29.5 %
Buchs (AG)	2'634	2'594	-40	-1.5 %
Densbüren	1'811	2'059	248	13.7 %
Erlinsbach (AG)	2'535	2'806	271	10.7 %
Gränichen	2'067	2'035	-32	-1.5 %
Hirschthal	2'839	2'784	-55	-1.9 %
Küttigen	2'768	2'954	186	6.7 %
Muhlen	1'975	2'260	285	14.4 %
Oberentfelden	2'257	2'181	-76	-3.4 %
Suhr	1'947	2'270	323	16.6 %
Unterentfelden	2'731	2'398	-333	-12.2 %
Aargauer Städte				
Aarau	4'415	3'770	-645	-14.6 %
Baden	5'235	4'917	-318	-6.1 %
Brugg	2'921	2'899	-22	-0.8 %
Lenzburg	3'335	3'347	12	0.4 %
Rheinfelden	3'254	3'162	-92	-2.8 %
Zofingen	3'330	3'123	-207	-6.2 %

Tabelle 11 / Quelle: Statistik Aargau

Der Vergleich mit den anderen Gemeinden und Städten zeigt, dass die Stadt Aarau im Jahr 2008 mit grossem Abstand die höchste Steuerkraft pro Einwohner/-in im Bezirk Aarau hatte. Die Stadt Baden hatte damals und auch heute noch eine deutlich höhere Steuerkraft als Aarau. In der Vergleichsperiode 2008 – 2014 verzeichnete die Stadt bei der Steuerkraft pro Einwohner/-in die

⁵ Steuerkraft pro Einwohner/-in: Auf 100 % umgerechneter Gemeindesteuersollbetrag inkl. Quellensteuern, zuzüglich Gemeindeanteil der Steuern gemäss Aktiensteuergesetz, dividiert durch die Anzahl Einwohner/-innen

⁶ Durchschnitt, mit Einwohnerzahl gewichtet



höchste prozentuale Abnahme (minus 14,6 %). Im Jahr 2014 hatte die Gemeinde Biberstein eine höhere Steuerkraft pro Kopf als die Stadt Aarau.

6.3 Zentrumsfunktion

Mit der überdurchschnittlichen Steuerkraft bezahlt die Stadt Abgaben an den Finanzausgleich (2,3 Mio. Franken im Jahr 2014) und finanziert die Zentrumslasten (z.B. bei der Sozialhilfe und für den Verkehr) aber auch die Zentrumsleistungen, z.B. beim Kulturangebot oder bei den Sportanlagen, welche in der Regel von den Agglomerationsgemeinden nicht mitfinanziert werden (Ausnahme ist die KEBA). Diese Ausgaben fallen einerseits in der Erfolgsrechnung an, andererseits aber auch bei den Investitionen. In der folgenden Tabelle sind die grössten Investitionsprojekte seit 2008 aufgelistet. Einige davon trägt die Stadt in ihrer Zentrumsfunktion.

Jahr der Bewilligung	Bezeichnung	Betrag in Mio. Fr.
2008	Neugestaltung Altstadtgassen	7.40
2009	Schulanlage Gönhard, Erneuerung und Erweiterung	14.99
2009	Neugestaltung von Bahnhofplatz und Bushof	15.03
2009	Stadtmuseum Schlössli, Sanierung und Erweiterung	13.95
2010	GZ Telli, Umbau Gebäude	4.85
2010	Freibad Schachen, Erneuerung	8.40
2010	Kauf BBA-Aktien von Gemeinden Suhr und Buchs	1.70
2011	KEBA, Erneuerung	17.09
2011	Kauf Liegenschaft Heinerich-Wirri-Strasse	7.90
2011	Veloparking, Neugestaltung Zugang zum Bahnhof	4.68
2013	Schulanlage Telli, Aufstockung	4.48
2013	WSB-Haltestelle Torfeld, Passerelle Torfeld Süd-Nord	3.00
2014	KEBA, Erneuerung, Zusatzkredit	3.17
2014	"Pont Neuf"	9.87
2014	Industriestrasse	4.37
2014	Verbindungsspange Buchs Nord	3.29
2015	Kindergarten Aare Nord, Ersatzbau	3.88

Tabelle 12

Die Regionsgemeinden verfügen z.B. über wesentlich weniger Sportanlagen pro Einwohner/-in. Sie bieten ihrer Bevölkerung in der Regel weder eine Wirtschaftsfachstelle noch ein ausgebautes FuS-TA-Angebot, aber auch keine grossen Museen oder Bibliotheken und auch kaum Fach- und Beratungsstellen.

Die Attraktivität der Stadt hängt auch davon ab, welche freiwilligen Leistungen sie anbietet. Will die Stadt - um Geld zu sparen - auf ihre Funktion als attraktives Zentrum verzichten, muss sie ihren heutigen Aufgabenkatalog reduzieren und bisherige zusätzliche Angebote aufgeben. Eine solche Stadt wäre dann mit einem Steuerfuss von 94 % finanzierbar. Will die Stadt aber attraktiv bleiben und in Bedürfnisse der Einwohner/-innen investieren, kann der zusätzliche Aufwand nicht einfach bei den gesetzlichen Grundaufgaben eingespart werden.



7. Welche Investitionen braucht die Stadt?

Ein weiterer Kritikpunkt im abgelehnten Budget waren die hohen Investitionen. Aus dem Bericht der externen Revisionsstelle zur Rechnung 2014 geht hervor, dass die Stadt im langjährigen Durchschnitt (Jahre 1988 – 2013) pro Jahr 14,2 Mio. Franken investierte. In den Jahren seit 2010 – 2014 lagen die Nettoinvestitionen deutlich über diesem langjährigen Schnitt. Ein wesentlicher Anteil des "Investitionsstaus" stammt von den Ausgaben für Schulanlagen, wo vor und nach Ablehnung des "Bildungskleeblatts" nur noch das Nötigste investiert wurde, bis Klarheit über die neuen gesetzlichen Grundlagen bestand. Diese Ausgaben kumulieren sich mit Erschliessungsaufgaben im Torfeld Nord und Süd, der Neugestaltung der Bahnhofsumgebung und der Altstadtgassen sowie mit der Sanierung von Sportanlagen (KEBA, Freibad Schachen).

Die Analysen im Rahmen des Sparprojekts Stabilo 2 haben aufgezeigt,

- dass die Stadt für den Unterhalt der bestehenden Infrastruktur rund 15 Mio. Franken pro Jahr braucht,
- dass bei einem Niveau von 15 Mio. Franken an Nettoinvestitionen nur die Werterhaltung der baulichen Infrastrukturen gesichert werden kann; wertvermehrnde Investitionen oder Neuinvestitionen können im Rahmen von 15 Mio. Franken kaum mehr finanziert werden, ohne die Werterhaltung zu vernachlässigen,
- dass es weitere 2 Mio. Franken für Investitionen in nicht bauliche Infrastrukturen braucht (z.B. Investitionen in die Informatik),
- dass die Stadt heute für den Unterhalt der Infrastruktur (Strassen und Liegenschaften) weniger investiert als nötig.

Damit minimale Investitionen auch in die Entwicklung der Stadt und der öffentlichen Infrastrukturen möglich sind, erachtet der Stadtrat ein mittleres jährliches Investitionsniveau von 20 Mio. Franken als erforderlich, das nach dem Kernziel des Sparprojektes Stabilo 2 jedoch im Mittel der Jahre zu 100 % selbstfinanziert werden soll.

Nettoinvestitionen	Plan 2018
Investitionen in nicht bauliche Investitionsgüter	Fr. 2 Mio.
Werterhaltende Investitionen im Hochbau	Fr. 9 bis 11 Mio.
Werterhaltende Investitionen Tiefbau	Fr. 3.6 Mio.
Werterhaltende Investitionen Kantonsstrassen (Anteil Stadt)	Fr. 0.7 Mio.
Verfügbar für wertvermehrnde Investitionen und Neuinvestitionen	Fr. 2.7 bis 4.7 Mio.
TOTAL	Fr. 20 Mio.

Tabelle 13

Der Stadtrat hat deshalb das hohe Investitionsvolumen priorisiert und die durchschnittlichen Nettoinvestitionen ab dem Jahr 2018 auf 20 Mio. Franken begrenzt.



8. Vermögen der Stadt

8.1 Begriffserklärungen

Was ist eigentlich das "Vermögen der Stadt"? Ist es das Eigenkapital oder das Nettovermögen? Was ist der Anlagefonds und was die "IBA-Gelder"? Zur Klärung dieser unterschiedlichen Begriffe folgen eine kurze Erklärung und eine Zuordnung der verschiedenen Positionen zur Bilanz per 31. Dezember 2014 (siehe 8.2).

8.1.1 Eigenkapital

Das Eigenkapital beträgt rund 543 Mio. Franken. Die Positionen 295 Aufwertungsreserve und 296 Neubewertungsreserve FV machen zusammen rund 360 Mio. Franken aus. Sie stammen fast vollständig aus der Umstellung auf das Rechnungsmodell HRM2 und der damit einhergehenden buchhalterischen Aufwertung. Die Stadt kann ihr Verwaltungsvermögen (Schulhäuser, Strassen etc.) nicht verkaufen. Die Position 295 von 332 Mio. Franken hat deshalb eher "symbolischen" Charakter. In anderen Kantonen (z.B. Bern, Baselland, Graubünden) müssen deshalb die Gemeinden das Verwaltungsvermögen mit HRM2 nicht aufwerten. Die Position 299 betrifft das eigentliche Eigenkapital und stammt im Wesentlichen aus den "IBA-Geldern".

8.1.2 Nettovermögen

Wenn eine Privatperson vom Vermögen spricht, meint sie in der Regel alles, was sie besitzt: Haus, Wertschriften, Auto. Davon zieht sie ihre Schulden ab (z.B. die Hypothek auf dem Haus). Der Wert, der aus dieser Berechnung resultiert, ist das "Nettovermögen". Genau gleich ist es bei der Stadt: Die Aktiven (Flüssige Mittel, Guthaben aus Rechnungen, Finanzanlagen und Liegenschaften, die sie verkaufen könnte) sind in der Position 10 "Finanzvermögen" enthalten. Die Schulden (offene Rechnungen, langfristige Schulden etc.) befinden sich in der Position 20. Aus dem Saldo dieser beiden Positionen ergibt sich das Nettovermögen der Stadt. Es beläuft sich per Ende 2014 auf rund 119 Mio. Franken.⁷

8.1.3 IBA-Gelder

Bei der Verselbstständigung der Industriellen Betriebe per 1. Juli 2000 hat die Stadt rund 100 Mio. Franken an zusätzlichen Vermögenswerten erhalten. In den Folgejahren nahm die Stadt weitere 12 Mio. Franken ein aus den Beteiligungen am Verkaufserlös von Alpiq- bzw. Atel-Aktien sowie 14 Mio. Franken aus den Verkäufen von Aktien der IBAarau AG. Somit hat das Vermögen der Stadt bis heute aus der Verselbstständigung der Industriellen Betriebe um rund 126 Mio. Franken zugenommen.

Die Vermögenswerte können in der Bilanz nicht einer bestimmten Position zugeordnet werden. Aus den Darlehen wurden Schulden der Einwohnergemeinde zurückbezahlt und der Anlagefonds (siehe anschliessende Erklärung) gebildet. Die Liegenschaften wurden zum grössten Teil verkauft. Das Aktienkapital ist in der Position 145 "Beteiligungen, Grundkapitalien" enthalten.

⁷ In der Positionen 10 und 20 sind auch die Aktiven und Passiven der Spezialfinanzierungen enthalten. Diese werden nicht in das Nettovermögen der Einwohnergemeinde eingerechnet.



Vermögenswert	in Tausend Franken	Betrag
Darlehen		73'195
Differenz zwischen dem bisherigen Dotationskapital (8 Mio.) und dem neuen Aktienkapital von 30 Mio. Franken		22'000
Liegenschaften und Grundstücke (Verkehrswert 9'734, Ertragswert = 4'160)		4'160
Total Übergang Vermögenswerte bei Verselbstständigung		99'355
Anteil Stadt an Verkaufserlös Atel-Aktien		12'167
Verkäufe Aktien IBAarau AG (Differenz Verkaufserlös zu Nennwert)		14'225
Total Zugang Vermögenswerte per November 2014		125'747

Tabelle 14

8.1.4 Anlagefonds

Der Anlagefonds wurde ab dem Jahr 2002 aufgebaut, nachdem die verselbstständigte IBAarau AG in mehreren Tranchen die Darlehen von gut 73 Mio. Franken an die Stadt zurückbezahlt hatte. Für den Anlagefonds besteht ein Reglement des Stadtrates.⁸ Der Stadtrat hat eine Kommission eingesetzt, welche dafür besorgt ist, dass das Reglement eingehalten wird. Der Anlagefonds belief sich Ende 2014 auf rund 102 Mio. Franken. Er ist in der Position 107 "Finanzanlagen" enthalten. Die entsprechende Wertschwankungsreserve von 16,3 Mio. Franken befindet sich in der Position 296 "Neubewertungsreserve FV". Die durchschnittliche Rendite bis Ende 2014 beträgt 3,29 %.

8.2 Bilanz per 31. Dezember 2014

	AKTIVEN	627'029'175	Bemerkungen
10	Finanzvermögen (FV)	217'680'884	Aktiven für Berechnung Nettovermögen ¹
100	Flüssige Mittel	17'570'609	
101	Forderungen	16'081'921	
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	5'458'111	
106	Vorräte	337'973	
107	Finanzanlagen	108'931'924	Inkl. Anlagefonds von 102,1 Mio. Franken
108	Sachanlagen FV	69'300'346	
14	Verwaltungsvermögen (VV)	409'348'291	
140	Sachanlagen VV	304'336'622	
142	Immaterielle Anlagen	1'827'362	
144	Darlehen	2'124'229	
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	32'327'502	inkl. Aktienkapital der IBAarau AG von 28,7 Mio. Fr ⁹ .
146	Investitionsbeiträge	68'732'576	

⁸ Das Anlagereglement für das Fondsvermögen der Stadt Aarau, vom 27. August 2001, befindet sich in der *Aktenauflage 4*.

⁹ Das Aktienkapital der IBAarau AG ist in der Bilanz der Einwohnergemeinde zum Nominalwert eingesetzt. Das Eigenkapital der IBAarau AG belief sich per Ende 2014 auf rund 320 Mio. Franken.



	PASSIVEN	627'029'175	
20	Fremdkapital	83'721'670	Passiven für Berechnung Nettovermögen ¹
200	Laufende Verbindlichkeiten	21'690'233	
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	336'487	
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	3'417'765	
205	Kurzfristige Rückstellungen	102'779	
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	51'402'042	
208	Langfristige Rückstellungen	124'745	
209	Verbindlichkeiten g. Fonds im FK	6'647'619	
29	Eigenkapital	543'307'505	
290	Verpflichtungen g. Spezialfinanzierungen	21'260'992	
291	Fonds	419'218	
295	Aufwertungsreserve	332'913'238	HRM2: Aufwertung Verwaltungsvermögen
296	Neubewertungsreserve FV	27'249'426	HRM2: Neubewertung Finanzvermögen
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	161'464'631	

Tabelle 15

8.3 Entwicklung des Nettovermögens¹⁰ der Stadt

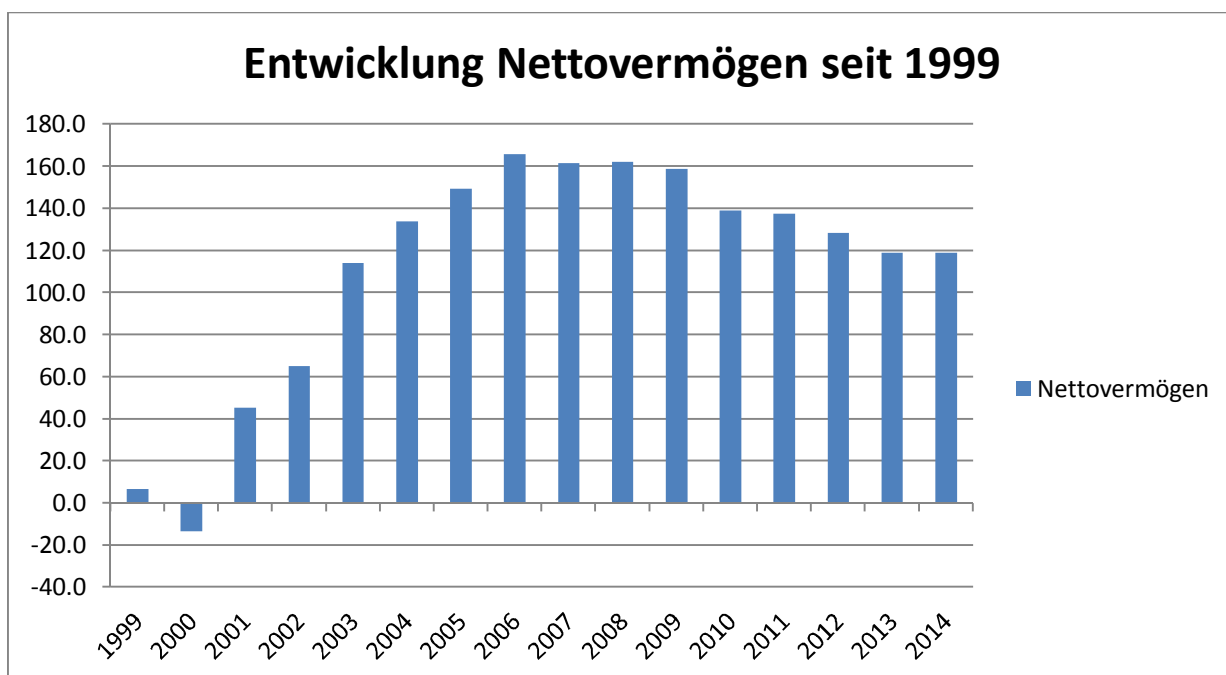


Tabelle 16

¹⁰ Per Ende 2013 und Ende 2014 wird praktisch ein gleich hohes Nettovermögen ausgewiesen, obwohl im Jahr 2013 ein Finanzierungsfehlbetrag von rund 8 Mio. Franken erzielt wurde. Dieser Umstand ist auf die Neuordnung von Bilanzpositionen mit der Einführung von HRM2 per 1.1.2014 zurückzuführen.



Ende des Jahres 2000 hatte die Stadt noch eine Nettoschuld von 13,3 Mio. Franken. In den Folgejahren wandelte sich die Nettoschuld in ein Nettovermögen. Dieses nahm stetig zu bis auf den Maximalwert von 162 Mio. Franken im Jahr 2006. Im Jahr 2001 und in den Jahren 2003 - 2005 lag die Selbstfinanzierung der Stadt über den (sehr tiefen) Nettoinvestitionen. Ab dem Jahr 2006 war es umgekehrt. Das Vermögen reduzierte sich kontinuierlich. Ende 2014 lag es bei 118,8 Mio. Franken. Im heute vorhandenen Nettovermögen sind keine Steuergelder (mehr) enthalten. Es stammt vollumfänglich aus der Verselbstständigung der Industriellen Betriebe Aarau¹¹.

Die Prognosen in den Politikplänen der letzten Jahre liessen erwarten, dass sich das Nettovermögen schneller abbauen würde, als dies effektiv erfolgt ist. So wurde z.B. im Politikplan 2009 - 2013 für das Jahr 2013¹² ein Nettovermögen von 79,5 Mio. Franken prognostiziert und im Politikplan 2010 - 2014 ein solches von 84,2 Mio. Franken. Effektiv betrug es Ende 2013 aber 118,9 Mio. Franken. Das Nettovermögen wurde vor allem deshalb weniger rasch abgebaut als erwartet, weil weniger Investitionen realisiert wurden als prognostiziert. Es gab Einwendungen, Verzögerungen oder die nötigen Kredite wurden abgelehnt. Auch bewusste Verzichte oder Verschiebungen durch den Stadtrat verminderten den Realisierungsgrad und damit den Vermögensabbau.

8.4 Wozu braucht die Stadt ein Vermögen?

Grundsätzlich braucht ein Gemeinwesen kein Vermögen. Es kann aber Sinn machen, über eine gewisse Zeit eine "Ausgleichsreserve" aufzubauen, damit in schlechteren Zeiten der Steuerfuss über eine gewisse Zeit stabil gehalten werden kann.

Das Aarauer Nettovermögen stammt aber - wie gesagt - nicht aus Steuergeldern, sondern aus der Verselbstständigung der Industriellen Betriebe Aarau. Es soll deshalb auch nicht einfach zur Finanzierung des normalen Haushalts der Stadt oder der üblichen Investitionen dienen. Der Anlagefonds hat seit der Äufnung bis Ende 2014 einen durchschnittlichen Zinsertrag von 3,29 % erzielt. Das heisst, dass beim Bestand des Anlagefonds per Ende 2014 von 102 Mio. Franken durchschnittlich pro Jahr 3,3 Mio. Franken in den Finanzertrag fliessen würden. **Würde der Anlagefonds abgebaut, entfallen diese Zinsen. Das heisst, dass rund 5,5 Steuerprozente fehlen würden.** Dazu kommt, dass so Investitionen finanziert werden könnten, welche Folgekosten haben, die das normale Budget der Stadt belasten. Der Stadtrat möchte weder den normalen Haushalt der Stadt noch die Investitionen aus "IBA-Geldern" finanzieren, sondern das Vermögen möglichst erhalten und wie bisher als "Zinsengenerator" nutzen.

9. Reduktion des Nettoaufwands: Sparprojekte Stabulo 1 und Stabulo 2, weitere Massnahmen

Der Stadtrat hat in der Botschaft zur Urnenabstimmung vom 22. November 2015 ausgeführt, dass die Massnahmen aus Stabulo 1 und 2 zu wiederkehrenden Verbesserungen in der Erfolgsrechnung von rund 5,5 Mio. Franken führen werden. Weil diese Einsparungen vereinzelt als "Behauptungen"

¹¹ Das Aktienkapital der IBAarau AG ist im Verwaltungsvermögen bilanziert und wird deshalb nicht in das Nettovermögen eingerechnet. Weil auch die Schwankungsreserve nicht eingerechnet wird, ist die Aussage trotzdem korrekt.

¹² Letztes Jahr mit dem Rechnungsmodell HRM1



bezeichnet worden sind, werden die Berichte zu den beiden Sparpaketen nochmals in die *Aktenauflage 5* gelegt. In der Tabelle 17 werden die wesentlichen Massnahmen aus Stabulo 1 und Stabulo 2 aufgelistet. Obwohl die Massnahmen von Stabulo 1 zum Teil bereits vor dem Jahr 2014 wirksam geworden sind, startet die Zusammenstellung im Jahr 2014, weil für dieses Jahr die effektiven Verbesserungen zur Beantwortung der Anfrage von Frau Gabriela Suter¹³ erhoben wurden. Die Zahlenangaben verstehen sich in Mio. Franken und sind gerundet.

Massnahme	Beschreibung	2014	2015	2016	2017	2018
Massnahmen Stabulo 1 gemäss Beschluss Einwohnerrat vom 18. Juni 2012	z.B. Finanzierung Wildpark Roggenhausen durch Ortsbürger, Streichung Praktikumsstelle, Optimierung Hauswartung, Reduktion Lohnaufwand in den PG 40 und 60, Integration Alimenteninkasso in Stadt, Erhöhung Erträge auf Parkgebühren, Bussen, Baubewilligungsgebühren, Verrechnung von Fehlalarmen, Reduktion div. Kredite wie Ehrenaussgaben, Maienzug, Streichung der Kredite für Kulturpreis, Kulturkalender, SKK-Atelierausschreibungen, ü16-Angebot im Wenk	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
Sofortmassnahmen ab Budget 2012 (wiederkehrende Kürzungen)	Kürzung des Sachaufwandes um 5 % Kürzung der Beiträge in den Bereichen Kultur, Sport und freiwillige Sozialarbeit um 5 %	1,2	1,2	1,2	1,2	1,2
Massnahmen Stabulo 2 gemäss Beschluss Einwohnerrat vom 15. Juni 2015 Verbesserungen gegenüber der Rechnung 2013 ¹⁴	z.B. Verzicht auf Stiftung "Aarau eusi gsund Stadt" per 30. Juni 2016, Reduktion von Krediten für externe Planung und Projektierung, Ehrenaussgaben des Stadtrates, FuSTA, gesetzliche Publikationen, Honorare für Umweltprojekte, öffentliche Beleuchtung, Finanzierung Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt, Pflege Grünanlagen, öffentliche Toiletten, IT, Städtepartnerschaften, Weiterbildung Personal, Maienzug (Zeltanlage Riviera, Gästeliste Bankett, Maienzugssprüche), Neujahrsempfang, Anlass für Neuzugezogene, Umsetzung Altersleitbild, Nutzungsdauer Patrouillenfahrzeuge erhöhen, Annäherung der Mietzinsen an Marktniveau, Verringerung der Zahl der Schulklassen durch Flexibilisierung der Grenzen der Schulkreise, Erhöhung der Elternbeiträge für die Musikschule, für wirtschaftliche Leistungen der Spitex, Anpassung interne Verrechnungssätze			1,4	2,2	2,9
Total		2,7	2,7	4,1	4,9	5,6

Tabelle 17

¹³ Gemäss Antwort des Stadtrats vom 9. März 2015 in der Anfrage "Gabriela Suter: Umsetzung und Auswirkungen der Massnahmen aus dem Projekt "Stabulo 1": Zwischenbilanz. In der *Aktenauflage 6* befindet sich eine entsprechende detaillierte Zusammenstellung. Die Einsparungen, welche im Jahr 2014 noch nicht realisiert werden konnten (z.B. Mehrertrag aus der Bewirtschaftung der Parkplätze bei den Schulhäusern von 60'000 Franken oder Erhöhung der Elternbeiträge für die Musikschule von 50'000 Franken) werden in den Jahren ab 2016 erwartet, sind aber in dieser Zusammenstellung noch nicht eingerechnet.

¹⁴ Gemäss detaillierter Zusammenstellung, die sich in der *Aktenauflage 7* befindet.



Weiter hat der Stadtrat beim ersten Budget 2016 den Sach- und übrigen Betriebsaufwand (ohne Lehrmittel, Lebensmittel und medizinisches Material) um 10 % bzw. rund 0,6 Mio. Franken gekürzt. Dazu kommen die Reduktionen der Globalkredite nach Ablehnung des Budgets 2016 von 1,4 Mio. Franken (siehe Ziffer 4.1).

Leider verbessert sich das operative Ergebnis von Jahr zu Jahr nicht im Gleichschritt mit den beschlossenen und umgesetzten Massnahmen. Gesetzliche Mehrkosten oder neu beschlossene Ausgaben (Beispiele siehe Ziffer 5) erhöhen den Nettoaufwand und kompensieren laufend einen Teil der Verbesserungen. Die Sparmassnahmen haben sich über mehrere Jahre erstreckt und werden zum Teil auch erst in den Jahren ab 2016 wirksam. Deshalb ist nicht der volle Sparerfolg als Differenz zwischen den Budgets 2015 und 2016 erkennbar.

Fakt ist: Ohne die oben aufgelisteten Massnahmen würde die budgetierte Selbstfinanzierung der Stadt um die aufgelisteten Beträge schlechter dastehen als mit den eingeleiteten Massnahmen.

10. Wesentliche Erkenntnisse aus dem Stabilo-Bericht über die Verwaltungsorganisation

Mitglieder des Einwohnerrats haben eine Reduktion des Personalaufwands um 5 % gefordert. Diese Forderung wurde bei der Beratung des Budgets knapp abgelehnt. Der Stadtrat informiert deshalb an dieser Stelle nochmals über die wesentlichen Ergebnisse des Stabilo-Projektberichts über die Verwaltungsorganisation.

Der Projektbericht "Optimierung der Verwaltungsorganisation (Auftrag 1) vom 30. Januar 2015 kommt zu folgendem Schluss¹⁵:

"Einsparpotenziale

Die Optimierung der Verwaltungsorganisation führt in erster Linie zu zweckmässigeren Strukturen, die mit einer Steigerung der Effizienz und der Effektivität verbunden sind. Sparpotenziale, die direkt durch eine Strukturänderung erzielt werden könnten, sind nicht zu erwarten. In diesem Punkt kann der definierte Auftrag, Einsparungen im Umfang von 300'000 bis CHF 600'000 nachzuweisen, nicht erfüllt werden.

Die vorgeschlagenen Strukturen sind aber geeignet und gute Voraussetzungen, um im Rahmen der Umsetzung Einsparungen zu realisieren, indem einfachere Strukturen auch zu einfacheren und schlankeren Abläufen führen werden. Es ist deshalb zwingend, nicht einfach bloss die Aufbauorganisation der Verwaltung zu optimieren, sondern auch die Prozesse (vorteilhafterweise verbunden mit der Vorgabe von Einsparzielen) anzupassen und zu vereinfachen.

Finanzielle Auswirkungen der vorgeschlagenen Massnahmen

Wie bereits erwähnt können aus den vorgeschlagenen Änderungen der Verwaltungsorganisation

¹⁵ Ziffer 3.3 Seite 64, Bericht siehe *Aktenauflage 8*.



keine direkten Einsparungen abgeleitet werden. Vielmehr muss davon ausgegangen werden, dass in einer ersten Phase (d.h. bevor aufgrund von Prozessoptimierungen auch Einsparungen realisiert werden können) Mehrkosten durch [...]Funktionsveränderungen entstehen werden."

Tabelle 18

Damit konnte die externe Auftragsnehmerin aus ihren Analysen keine direkten Einsparungen bei der Verwaltung ableiten.

Der Stadtrat hat im Personalbereich bereits vorher folgende Massnahmen ergriffen:

- Er unterzieht periodisch einzelne Verwaltungsbereiche einer externen Analyse. Dies bei bevorstehenden Veränderungen oder bei Stellenbegehren. In den letzten Jahren wurden z.B. die Stadtkanzlei, die Abteilung Finanzen und Liegenschaften, das Stadtbüro, die KES, der Werkhof und die Umweltfachstelle analysiert.
- Der Stadtrat entscheidet bei einer Vakanz aufgrund eines detaillierten Fragenkatalogs (Auswirkungen eines Verzichts, Möglichkeit von Synergien etc.), ob eine vakante Stelle wieder ausgeschrieben werden soll.

Zudem hat er auch Massnahmen beschlossen, welche zu finanziellen Entlastungen führen:

- Grundsätzlich bleibt eine vakante Stelle einen Monat unbesetzt.
- Bei erkennbaren Vakanzten (insbesondere bei Pensionierungen oder Kündigungen langjähriger Mitarbeiter/-innen) wird ein reduzierter Lohn budgetiert.
- Die Stadt hat seit vier Jahren keine generellen Lohnerhöhungen mehr ausgerichtet. Auch bei den individuellen Lohnerhöhungen war sie sehr zurückhaltend.

Einsparungen sind u. a. auch über die Optimierung von Abläufen erzielbar. Die externen Experten haben vorgeschlagen, zur Optimierung der Abläufe einen weiteren externen Auftrag zu vergeben. Der Stadtrat hat bisher darauf verzichtet, einen solchen Auftrag mit geschätzten Kosten in der Grössenordnung von 200'000 Franken auszulösen (und beim Einwohnerrat den entsprechenden Kredit zu beantragen). Er hat vielmehr schrittweise damit begonnen, Optimierungen vorzunehmen. So ist z.B. in der Stadtkanzlei eine Stelle nicht mehr besetzt worden, bei einer weiteren Stelle ist das Pensum reduziert worden. Dazu wurde die Stelle des Rechnungsführers des Stadtbauamts mehrheitlich in die Abteilung Finanzen und Liegenschaften verschoben, um damit einfachere interne Schnittstellen zu erreichen. Die entsprechenden Einsparungen sind in den Sparmassnahmen nicht eingerechnet.

Sodann hat der Stadtrat im August 2015 über die neue Verwaltungsstruktur¹⁶ entschieden. Mit der Bildung der neuen Abteilung Liegenschaften und Betriebe per 1. Januar 2016 wird die Basis für effizientere Abläufe und die sachgerechte Zuteilung von Aufgaben und Kompetenzen in den verschiedenen Phasen der Immobiliennutzung gelegt. Indem die unterschiedlichen Rollen klar definiert und organisatorisch getrennt werden, wird die Auseinandersetzung um die optimale Investition transparent gestärkt. Dadurch werden kosteneffizientere Investitionen erwartet. Damit dies indes zum Tragen kommt, ist die Rolle des Portfoliomanagements personell zu stärken. Der

¹⁶ Verwaltungsstruktur, neues Organigramm per 01.01.2016 in *Aktenauflage 9*.



Stadtrat wird dem Einwohnerrat gemäss dem Auftrag B1 aus dem Sparprojekt Stabilo 2 dazu im Laufe des Jahres 2016 eine Vorlage unterbreiten.

Weitere Einsparungen über den Abbau von Stellenprozenten können realisiert werden, indem entweder die Erbringung von Leistungen anders organisiert wird oder aber auf Leistungen verzichtet wird. Der Stadtrat wird zu diesem Zweck im ersten Semester 2016 über verschiedene Stellen befinden, die sich in freiwillig angebotenen Aufgabenbereichen befinden. Er hat dazu intern die entsprechenden Aufträge erteilt.

Einsparungen sind somit über die Optimierung von Abläufen erzielbar. Man kann auch Leistungen benennen, auf die man künftig verzichten will und dann die entsprechenden Personalkosten einsparen. Die nicht selten gehörte Aussage, beim Personal "sei noch viel Luft vorhanden" trifft so, in dieser pauschalen Art, nicht zu.

11. Ausblick

Das Budget bildet ein Zeitfenster von einem Jahr ab. Für die Entwicklung der Stadt ist die mittel- bis längerfristige Perspektive wichtiger als ein einzelnes Budgetjahr. Diese Entwicklung zeigt der Politikplan auf.

Der Politikplan 2015 – 2020 wurde zusammen mit dem ursprünglichen Budget dem Einwohnerrat zur Kenntnismahme vorgelegt. Er basierte auf zwei verschiedenen Varianten: Eine Variante mit einem Steuerfuss von 100 %, die andere mit einem Steuerfuss 103 %. Beide Varianten zeigten, dass es eine Herausforderung ist, ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erzielen. Dies, obwohl die weiteren Einsparungen aus den Stabilo-Paketen (inkl. Massnahmen aus dem Kulturbereich, Erhöhung Elternbeiträge Musikschule etc.) eingerechnet worden sind.

Der Stadtrat prüfte auch, ob nach der Anpassung der Eigenmietwerte durch den Grossen Rat die Ertragsschätzungen für die Steuern im Budget 2016 erhöht werden könnten. Aus der Anpassung der Eigenmietwerte wird zwar für die Stadt ein Mehrertrag von ca. einem Steuerprozent erwartet. Leider liegen aber die Sollstellungen bei den natürlichen Personen im Jahr 2015 unter den Erwartungen, sodass der Entscheid des Grossen Rates höchstens dazu verhelfen dürfte, dass die budgetierten Steuererträge im Jahr 2016 erzielt werden können. Eine Erhöhung der Ertragsschätzung ist deshalb nicht angebracht.

Mit dem revidierten Budget 2016 hat der Stadtrat einerseits weitere Reduktionen von rund 1,4 Mio. Franken beim Nettoaufwand beschlossen. Diese werden allerdings nur zum Teil auch in den Folgejahren wirksam sein. Mit einem Steuerfuss von 97 % verschlechtert sich das operative Ergebnis gegenüber der Variante mit einem Steuerfuss von 100 % um 1,8 Mio. Franken. Per Saldo erhöht sich der operative Verlust um rund 0,4 Mio. Franken. Damit wird es sehr anspruchsvoll, in der Planperiode ein ausgeglichenes operatives Ergebnis zu erzielen.

Noch schwieriger wird es sein, die Stabilo 2-Massnahme "Finanz 3" umzusetzen, mit der der Einwohnerrat einstimmig verlangte, dass ab dem Jahr 2018 jeweils ein Budget vorzulegen ist, wel-



ches im Durchschnitt von zehn Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % ergibt.

Massnahme Finanz 3	Selbstfinanzierungsgrad von durchschnittlich mindestens 100 % ab dem Jahr 2018	
Antrag gut- geheissen: 29:0		<ul style="list-style-type: none"> Antrag an den Einwohnerrat, den Stadtrat zu beauftragen, ab dem Jahr 2018 jeweils ein Budget vorzulegen, welches im Durchschnitt von zehn Jahren einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 100 % ergibt.

Der Stadtrat stellt sich der finanzpolitischen Herausforderung und erwartet dasselbe auch vom Einwohnerrat. Er ist nach wie vor der Auffassung, dass ein ausgeglichener Haushalt nicht einseitig zu Lasten des Nettoaufwandes und der Investitionen erzielt werden soll. Es braucht dazu auch eine Erhöhung des Steuerfusses. Nachdem die Stimmbürger/-innen eine Erhöhung um 6 % auf 100 % nicht akzeptiert haben, beantragt der Stadtrat eine Erhöhung des Steuerfusses um 3 % auf 97 %.

Der Stadtrat stellt dem Einwohnerrat wie folgt

A n t r a g :

Das Budget 2016 mit einem Steuerfuss von 97 % sei zu genehmigen.

Freundliche Grüsse
Im Namen des Stadtrats

Jolanda Urech
Stadtpäsidentin

Dr. Martin Gossweiler
Stadtschreiber

Verzeichnis der aufliegenden Akten:

- 1 Zusammenstellung der einzelnen "Massnahmen in der Erfolgsrechnung (Reduktion Nettoaufwand)"
- 2 Detaillierte Liste mit den Verschiebungen bei den Investitionstranchen
- 3 Protokoll der Einwohnerratssitzung vom 22. Oktober 2007
- 4 Anlagereglement für das Fondsvermögen der Stadt Aarau vom 27. August 2001
- 5 Berichte zu den Sparpaketen Stabilo 1 und Stabilo 2
- 6 Antwort zur Anfrage Gabriela Suter: Umsetzung und Auswirkungen der Massnahmen aus dem Projekt "Stabilo 1": Zwischenbilanz vom 9. März 2015 mit detaillierter Auflistung
- 7 Detaillierte Zusammenstellung "Beschluss ER vom 15. Juni 2015, Verbesserungen gegenüber der Rechnung 2013"
- 8 Projektbericht "Optimierung der Verwaltungsorganisation (Auftrag 1) vom 30. Januar 2015"
- 9 Verwaltungsstruktur, neues Organigramm per 01.01.2016